

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer Gemischten Baufläche am Werftdreieck -

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellte Kerngebietsfläche MK.10.1 und eine Teilfläche der gewerblichen Baufläche G.10.1 sollen geändert werden. Sie sollen künftig als Gemischte Baufläche dargestellt werden, um ein flexibles Nebeneinander von Nutzungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Straßenverkehrsflächen den aktuellen Planungen angepasst werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 15.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,
im Raum 218 im 1. Obergeschoss
zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ geändert.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können weiterhin im Internet unter rostock.bauleitplanung-online.de eingesehen werden.

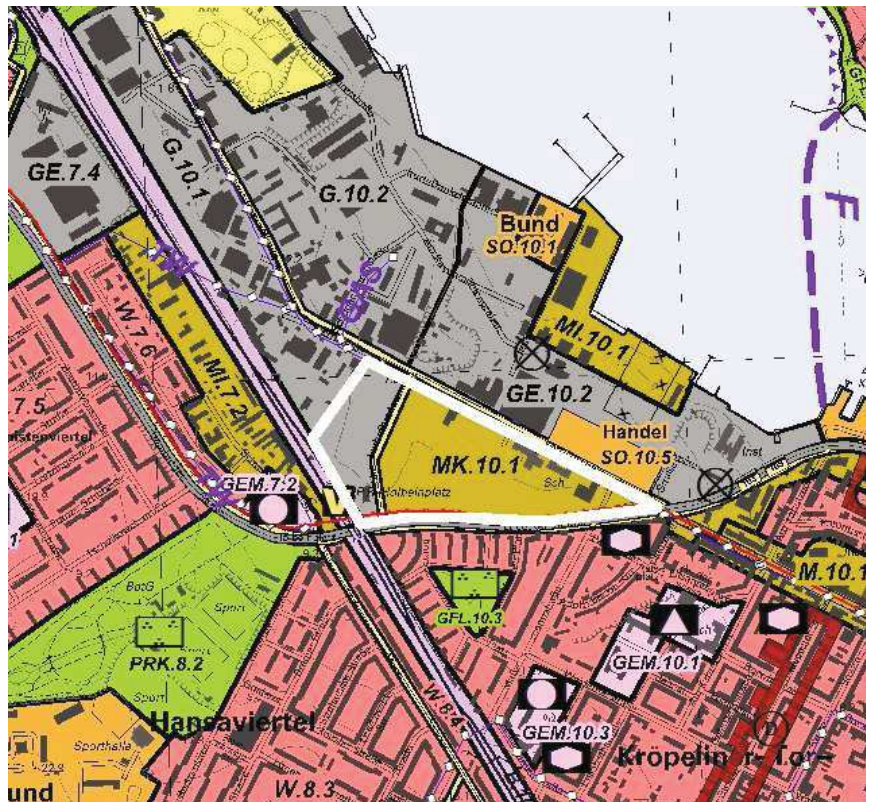
Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1, 18055 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Ralph Maronde
Stellv. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtspläne zur
öffentlichen Bekanntmachung
der Auslegung des Entwurfs
der 14. Änderung des
Flächennutzungsplans

Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 14. Änderung im wirksamen Flächennutzungsplan (weiße Umrandung)